

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungsverträge von Sergej Gorjanin (GO Umzüge und nachfolgend Anbieter genannt)

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Vertragsabschluss
3. Kündigung, Rücktritt und Widerrufsrecht
4. Preise und Zahlungsbedingungen
5. Leistungsumfang
6. Änderung des Umzugsdatums
7. Transportsicherung/Hinweispflicht des Kunden
8. Beiladungstransport
9. Pfandrecht
10. Aufrechnung
11. Gewährleistung
12. Haftung bei Einlagerung von Umzugsgut
13. Haftung für Halteverbotszonen
14. Datenschutz
15. Anwendbares Recht
16. Gerichtsstand
17. Alternative Streitbeilegung

1. Geltungsbereich

1.1. Geltungsbereich und Vertragsparteien:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" bezeichnet) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen zwischen der Firma Sergej Gorjanin "GO Umzüge" (im Folgenden als "Anbieter" bezeichnet) und einem Verbraucher oder Unternehmer (im Folgenden als "Kunde" bezeichnet), sofern sich diese Verträge auf die auf der Website des Anbieters dargestellten Leistungen beziehen. Abweichende Bedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1.2. Definitionen:

1.2.1. Verbraucher: Als Verbraucher gilt gemäß diesen AGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.2.2. Unternehmer: Als Unternehmer gilt gemäß diesen AGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebot und Annahme:

Nach Erhalt einer Anfrage des Kunden per E-Mail oder Brief unterbreitet der Anbieter ein verbindliches Angebot zur Erbringung der vom Kunden ausgewählten Dienstleistungen. Der Kunde hat einen im Angebot definierten Zeitraum, um das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme kann durch eine schriftliche Erklärung des Kunden per E-Mail oder Brief oder durch die Zahlung der vom Anbieter angebotenen Vergütung erfolgen. Sofern das Angebot nicht innerhalb dieses Zeitraums angenommen wird, ist der Anbieter nicht länger an das Angebot gebunden.

3. Kündigung, Rücktritt und Widerrufsrecht

3.1. Kündigung und Rücktritt:

Die Bestimmungen der §§ 415 HGB, 346 ff. BGB gelten im Falle einer Kündigung oder eines Rücktritts entsprechend.

3.2. Widerrufsrecht:

Gemäß § 312g Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um einen Umzug handelt.

3.3. Stornierungskosten bei frühzeitiger Vertragsaufhebung:

Wenn der Kunde den Vertrag mindestens 30 Tage vor dem vereinbarten Umzugstermin storniert, ist er verpflichtet, 50% des vereinbarten Endbetrages als Entschädigung an den Anbieter zu zahlen.

3.4. Stornierungskosten bei verspäteter Vertragsaufhebung:

Wenn der Kunde den Vertrag weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Umzugstermin storniert, ist er verpflichtet, den vollen vereinbarten Endbetrag als Entschädigung an den Anbieter zu zahlen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Zahlungsart "Rechnung":

Die Zahlung des fälligen Betrags ist innerhalb von sieben Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.

4.2. Zahlungsart "Vorkasse":

Bei Zahlung per Vorkasse ist der Betrag innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung, jedoch vor dem Umzugstag zu begleichen. Falls die Zahlung nicht vor dem Umzugstag vollständig erfolgt, behält sich der Anbieter das Recht vor, von der Durchführung des Umzugs sowie von der Vereinbarung und dem Vertrag zurückzutreten und dem Kunden den vollen Preis in Rechnung zu stellen.

4.3. Zahlungsbedingungen gemäß 50/50-Regelung:

Gemäß der 50/50-Regelung ist die Hälfte des Auftragsbetrags innerhalb von sieben Werktagen nach Erhalt der Rechnung, jedoch noch vor dem Umzugstag und die andere Hälfte innerhalb von sieben Werktagen nach Abschluss des Auftrags zu begleichen. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden und die Rechnung nicht vor dem geplanten Umzugstag zu 50% beglichen wird, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Umzug nicht durchzuführen und von der Vereinbarung und dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann der Anbieter dem Kunden den vollen Preis in Rechnung stellen.

4.4. Umzugskostenvergütung von Dritten:

Falls Dritte dem Kunden eine Umzugskostenvergütung zahlen, ist der Kunde verpflichtet, diese Zahlungen unverzüglich an den Anbieter weiterzuleiten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er möglicherweise Anspruch auf eine solche Vergütung hat. Auf Anforderung durch den Anbieter muss der Kunde den fälligen Betrag abzüglich eventueller Anzahlungen oder Teilzahlungen direkt und unverzüglich an den Anbieter zahlen.

4.5. Trinkgelder:

Trinkgelder sind erlaubt, werden jedoch nicht auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

5. Leistungsumfang

5.1. Der Anbieter ist auf die professionelle Organisation und Durchführung von Umzügen spezialisiert.

5.2. Zusätzlich besteht für Kunden die Möglichkeit, weitere Dienstleistungen zu buchen, wie z.B. die Bereitstellung von Halteverbotszonen, die Bereitstellung von Umzugskartons sowie Montage- oder Verpackungsdienste.

5.3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Umzug durch Dritte durchführen zu lassen. Zu diesem Zweck kann der Anbieter die relevanten Kundendaten mit den entsprechenden Dienstleistern oder Dritten teilen, um die vereinbarten Leistungen durchzuführen. Diese Dritten erbringen ihre Dienstleistungen in gleichem Umfang und gleicher Qualität wie der Anbieter selbst.

5.4. Durch die Zahlung des vereinbarten Endbetrags verpflichtet sich der Anbieter, die Interessen des Kunden mit größtmöglicher Sorgfalt zu vertreten und die Dienstleistungen sorgfältig auszuführen. Der Anbieter haftet jedoch nicht für Schäden, die aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen seitens des Kunden entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für eine erfolgreiche Durchführung des Umzugs erforderlich sind.

5.5. Falls der Kunde nach Annahme des Angebots oder Vertragsabschluss Änderungen am Leistungsumfang vornehmen möchte, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Endbetrag entsprechend anzupassen. Dies gilt auch für unvorhergesehene Aufwendungen, die während der Durchführung des Auftrags entstehen können. Der Anbieter wird den Kunden umgehend über Änderungen informieren, die Auswirkungen auf den Endbetrag haben. Eine Änderung des Leistungsumfangs bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

5.6. Weder das Personal des Anbieters noch das Personal von Drittunternehmen sind berechtigt, Installationsarbeiten für Elektro-, Gas- oder andere Anschlüsse durchzuführen. Falls zusätzliche Leistungen vereinbart wurden, die über den Umfang des Frachtvertrags hinausgehen, ist die Haftung des Anbieters gesetzlich beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet jedoch keine Anwendung in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Anbieters oder seiner Drittunternehmer oder bei Verletzungen wesentlicher vertraglicher Pflichten. In solchen Fällen können Ansprüche auf Ersatz typischer, vorhersehbarer Schäden begrenzt sein.

6. Änderung des Umzugsdatums

6.1. Eine Änderung des vereinbarten Umzugsdatums nach Vertragsabschluss ist nur möglich, wenn sowohl der Anbieter als auch der Kunde dem zustimmen. Eine solche Zustimmung ist jedoch nur möglich, wenn das ursprünglich vereinbarte Umzugsdatum mehr als 15 Tage in der Zukunft liegt und das neue Umzugsdatum nicht innerhalb der nächsten 15 Tage (ab dem Zeitpunkt der Änderung) liegt.

6.2. Für den Fall, dass ein neues Umzugsdatum verfügbar ist und keine zusätzliche Planung erforderlich ist, wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

7. Transportsicherung/Hinweispflicht des Kunden

7.1. Der Anbieter gewährleistet, dass die Gegenstände des Kunden fachgerecht für den Transport gesichert werden, um Schäden zu vermeiden. Es ist jedoch zu beachten, dass der Anbieter keine Haftung für Schäden an elektronischen Geräten wie Fernsehern übernimmt, sofern der Kunde keine Originalverpackung und Originalpolsterung zur Verfügung gestellt hat.

7.2. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Transportsicherung liegt beim Anbieter, daher ist der Kunde nicht dazu verpflichtet, diese zu überprüfen.

7.3. Der Anbieter stellt sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um einen sicheren und angemessenen Transportablauf zu gewährleisten.

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter rechtzeitig über das Vorhandensein gefährlicher Gegenstände oder Materialien zu informieren. Dabei muss der Kunde die Art der Gefahr angeben, die von dem Gut ausgeht. Güter und Gegenstände, die Kraftstoffe, Chemikalien, ätzende oder explosive Stoffe enthalten, sind von den Leistungen des Anbieters ausgeschlossen und werden nicht transportiert.

7.5. Der Transport von Gefahrgut durch den Anbieter oder seine Beauftragten ist nicht gestattet.

7.6. Alle Anweisungen und Mitteilungen des Kunden bezüglich der Durchführung und Beförderung des Umzugsguts sind ausschließlich schriftlich an den Anbieter zu richten.

7.7. Der Kunde hat den Anbieter über eventuelle Hindernisse auf den Transportwegen zu informieren, wie z.B. Eingänge, Ausgänge, Stellplätze, Treppenhäuser, Flure, Fahrstühle, Fenster oder ähnliche Gegebenheiten, die nicht der Größe des Umzugsguts entsprechen oder keine entsprechenden Erlaubnisse vorliegen. Solche Hindernisse können zu Zeitverzögerungen oder sogar Unmöglichkeiten beim Transport führen. Dies gilt auch für erforderliche Transporthilfen wie Möbelaufzüge, Transporter, Hubwagen und ähnliches. Der Anbieter behält sich das Recht vor, in solchen Fällen zusätzliche Kosten zu berechnen.

8. Beiladungstransport

Das Umzugsgut darf als Beiladung zu einem anderen Transport beigefügt werden.

9. Pfandrecht

9.1. Im Falle, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Umzug anzuhalten und auf Kosten des Kunden einzulagern, bis die Zahlung erfolgt ist.

9.2. Sollte der Kunde auch nach angemessener Fristsetzung weiterhin nicht zahlen, kann das Unternehmen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Umzugsgut verkaufen, um die ausstehenden Zahlungen einzufordern. Dabei wird die Bestimmung gemäß §419 HGB entsprechend angewandt.

10. Aufrechnung

10.1. Eine Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche des Anbieters ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche des Kunden rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten sind.

10.2. Sofern die Gegenansprüche des Kunden nicht den genannten Kriterien entsprechen, ist es dem Kunden nicht gestattet, eine Aufrechnung vorzunehmen.

11. Gewährleistung

11.1. Der Anbieter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Mängelhaftung sowie den nachfolgenden Regelungen in den AGB für eventuelle Mängel der erbrachten Leistung.

11.2. Bei Abholung des Umzugsguts ist der Kunde verpflichtet, dieses zu überprüfen sodass kein Umzugsstück zusätzlich mitgenommen oder stehengelassen wurde.

11.3. Sichtbare Schäden und Mängel müssen unverzüglich am Tag der Übergabe im Übergabeprotokoll vermerkt werden, während nicht sichtbare Schäden oder Verluste innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung schriftlich gemeldet werden müssen. Der Anbieter hat das Recht, mindestens zweimalige Nachbesserungsmaßnahmen durchzuführen, falls es zu Möbelmontagen, Möbelschäden oder Schäden an den Räumlichkeiten kommt, ohne dass der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht.

11.4. Ansprüche aufgrund von Lieferverzögerungen erlöschen, wenn der Kunde die Verzögerung nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung schriftlich meldet.

11.5. Etwaige Mängel, die aufgrund direkter und bewusster Anweisungen des Kunden während der Leistungserbringung entstehen, obwohl der Anbieter oder seine Mitarbeiter vor Ort auf mögliche Risiken hingewiesen und gewarnt haben, können dem Anbieter nicht angelastet werden, da der Kunde dafür die volle Verantwortung trägt.

11.6. Der Anbieter haftet nur für Mängel an Umzugsgut und insbesondere im Inneren der Umzugskartons, wenn er selbst für die Verpackung verantwortlich war. Für Mängel, die auftreten könnten, wenn der Kunde selbst seine Gegenstände eingepackt hat, haftet der Anbieter nicht.

11.7. Der Anbieter haftet nicht für Beschädigungen, Mängel oder Verluste bestimmter Gegenstände. Hierzu zählen Tiere, Pflanzen, alle Gegenstände, die nicht vom Anbieter selbst verpackt wurden, bereits beschädigtes und daher äußerst empfindliches Umzugsgut, Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht für die Platzverhältnisse an der Abhol- oder Zieladresse geeignet sind, sowie Wertgegenstände wie Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere, Urkunden oder ähnliche Objekte. In diesen Fällen haftet der Anbieter nicht für entstandene Schäden oder Verluste.

12. Haftung bei Einlagerung von Umzugsgut

12.1. Bei eventuellen Mängeln oder Verlusten des eingelagerten Umzugsguts gilt eine individuell festgelegte Versicherungssumme, die vor der Einlagerung schriftlich mit dem Kunden vereinbart wird. Diese Versicherungssumme ist jedoch nur wirksam, wenn der Kunde die entsprechende Versicherungsprämie im Voraus entrichtet hat.

12.2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für das eingelagerte Umzugsgut in externen Lagerstätten. In solchen Fällen gelten die Versicherungs- und Haftungsbestimmungen des jeweiligen Lagerbetreibers, mit dem der Kunde direkt in Verbindung treten sollte.

12.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für die Auswahl und Vereinbarung der Lagerstätte sowie für den Abschluss einer geeigneten Versicherung selbst verantwortlich ist, falls er eine zusätzliche Absicherung wünscht. Der Anbieter kann dem Kunden bei Bedarf Informationen über mögliche Versicherungsoptionen und Lagermöglichkeiten zur Verfügung stellen, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Verfügbarkeit, Konditionen oder Leistungen.

12.4. Bei der Einlagerung des Umzugsguts ist der Kunde verpflichtet, eine genaue Inventarliste anzufertigen und dem Anbieter zur Verfügung zu stellen. Etwaige Mängel oder Verluste des eingelagerten Umzugsguts müssen unverzüglich schriftlich gemeldet werden, damit der Anbieter die Angelegenheit überprüfen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten kann.

13. Haftung für Halteverbotszonen

13.1. Die Haftung des Anbieters für Schäden, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind, beschränkt sich ausschließlich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

13.2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unbefugte Dritte verursacht wurden, sofern die entsprechenden Warnschilder ordnungsgemäß angebracht und dokumentiert wurden, jedoch von unbefugten Personen entfernt, verändert oder gestohlen wurden.

13.3. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch den Kunden verursacht wurden, wenn dieser ohne vorherige schriftliche Absprache mit dem Anbieter Änderungen an den vorgegebenen Bereichen vornimmt, die diese ungültig machen oder gegen geltendes Recht verstoßen.

13.4. Der Anbieter ist ebenfalls nicht haftbar für Schäden, die auf höhere Gewalt, deliktisches Handeln Dritter oder unvorhersehbare Ereignisse/Hindernisse zurückzuführen sind, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters liegen.

13.5. Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Abschleppvorgängen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen und Schäden resultieren. Die Gebühren des Anbieters sind in jedem Fall zu entrichten.

13.6. Der Anbieter kann nicht garantieren, dass die beantragte behördliche Genehmigung erteilt wird, und die vom Anbieter erbrachten Leistungen zur Beantragung sind vom Kunden zu erstatten, selbst wenn keine Genehmigung erteilt wird. Jegliche Folgekosten, die durch behördliche Anordnungen, fehlerhafte Aufstellungen oder sonstige höhere Gewalt entstehen könnten, liegen nicht in der Verantwortung des Anbieters.

14. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz der Kunden befindet sich auf der Website <https://www.go-umzuege.de/Datenschutz>

15. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

16. Gerichtsstand

Für Kunden, die als Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen mit Sitz in Deutschland handeln, gilt der Geschäftssitz des Anbieters als alleiniger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Sofern der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, wird ebenfalls der Geschäftssitz des Anbieters als ausschließlicher Gerichtsstand festgelegt, sofern der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zuzuordnen sind. Dennoch behält sich der Anbieter das Recht vor, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

17. Alternative Streitbeilegung

Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit